



Hauptaussteller:

Firma _____

Stand-Nr. (falls bereits bekannt) _____

Ansprechpartner(in) _____

MitAussteller-Anmeldung

(siehe Teilnahmebedingungen A 4, B 2 und B 3)

Hiermit autorisieren wir das unten aufgeführte Unternehmen, als MitAussteller auf unserem Stand auf der **MAINTAIN 2008** auszustellen. Die Firma ist im Besitz aller zur Unterrichtung von Ausstellungsbesuchern notwendigen technischen und kommerziellen Unterlagen über die gezeigten Exponate. Die Exponate entsprechen der Nomenklatur der **MAINTAIN 2008**.

Dienstleistungs- und Warenverzeichnis

1 Instandhaltungsdienstleistungen

- 1.1 Inspektions-, Wartungs- und Instandsetzungsdienstleistungen
- 1.2 Condition Monitoring
- 1.3 Anlagenoptimierung und -modernisierung
- 1.4 Industriemontage, Werksverlagerungen
- 1.5 Maschinendiagnose, Schadensanalyse
- 1.6 Werkstattservice
- 1.7 Entsorgung, Umweltschutz
- 1.8 Arbeitssicherheit
- 1.9 Risikomanagement, Versicherungen
- 1.10 Personalgestellung (Personalleasing)
- 1.11 Sonstiges

2 Instandhaltungsmanagement

- 2.1 Instandhaltungsorganisation und -prozessoptimierung
- 2.2 Standortmanagement
- 2.3 Technisches Infrastrukturmanagement
- 2.4 Ersatzteilmanagement
- 2.5 Beratung
- 2.6 Betreibermodelle
- 2.7 Contracting
- 2.8 Instandhaltungs-Planungs- und -Steuerungssysteme (CMMS)
- 2.9 CAFM-Systeme
- 2.10 Energiemanagement
- 2.11 Sonstiges

3 Mess- und Überwachungstechnik

- 3.1 Temperaturmessgeräte
- 3.2 Infrarotsysteme, Thermografie
- 3.3 Schwingungsmessgeräte (Offline, Online)
- 3.4 Condition Monitoring Systeme (CMS)
- 3.5 Ultraschallmessgeräte
- 3.6 Laser-, Ausrichtungs- und Geometrie-Messsysteme
- 3.7 Endoskope
- 3.8 Prüfgeräte für elektrische Bauelemente
- 3.9 Emissionsmessgeräte
- 3.10 Erfassungssysteme, Datenlogger, RFID
- 3.11 Systeme für industrielle Prüflabore
- 3.12 Sonstiges

4 Tribologie / Fluidmanagement, Betriebs- und Hilfsstoffe

- 4.1 Kühl- und Schmierstoffmanagement
- 4.2 Systeme für Öl-, Schmierstoff- und Fluidüberwachung
- 4.3 Schmiermittelanalyse
- 4.4 Schmieranlagen und -geräte, Emulsionsaufbereitungsanlagen
- 4.5 Ölservice-, Ölreinigungs- und Ölpflegegeräte
- 4.6 Schmieröle, Fette

- 4.7 Kühlschmierstoffe
- 4.8 Hydrauliköle
- 4.9 Klebstoffe
- 4.10 Korrosionsschutz
- 4.11 Sonstiges

5 Reinigung

- 5.1 Industrielle Reinigungsdienstleistungen
- 5.2 Gebäudereinigungsdienstleistungen
- 5.3 Spezialverfahren in der technischen Reinigung
- 5.4 Anlagen- und Maschinenreinigungsgeräte
- 5.5 Teilereinigungsanlagen
- 5.6 Sonstiges

6 Ausrüstungen und Ersatzteile

- 6.1 Antriebe
- 6.2 Kompressoren
- 6.3 Pumpen
- 6.4 Armaturen
- 6.5 Transformatoren
- 6.6 Akkus, Batterien
- 6.7 Dichtungen
- 6.8 Filter
- 6.9 Schläuche
- 6.10 Wälz- und Gleitlager
- 6.11 Elektronikbauteile
- 6.12 Elektroinstallationsbedarf
- 6.13 Werkstattbedarf, Werkstattausrüstung
- 6.14 Ausrüstungen für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
- 6.15 Ausrüstungen für Anlagensicherheit
- 6.16 Sonstiges

7 Aus- und Weiterbildung

- 7.1 Anbieter von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen
- 7.2 Universitäten, Fachhochschulen
- 7.3 Ausbildungsstätten, Schulen
- 7.4 Sonstige

8 Institutionen und Verlage

- 8.1 Forschungseinrichtungen
- 8.2 Verlage, Anbieter von Fachliteratur
- 8.3 Verbände
- 8.4 Sonstige

Weitere: _____

MitAussteller: Bitte auf Groß- und Kleinschreibung achten.

Firma _____

Ansprechpartner _____

Straße/Postfach _____

PLZ/Ort _____

Land _____

Telefon _____ Fax _____

E-Mail _____

- Hersteller (1)
- Händler (2)
- Importeur (3)
- Vertriebsgesellschaft (4)
mit alleinigem
Verkaufsrecht für
Deutschland
- Dienstleistungs-
unternehmen (5)
(Mehrfachnennungen
möglich)

Datum _____

Rechtsverbindliche Unterschrift _____

Auszug aus den Teilnahmebedingungen A und B

A 4 Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen

Mitaussteller ist, wer am Stand eines Ausstellers (Hauptmieter) mit eigenem Personal und eigenem Angebot auftritt. Dazu gehören auch Konzernfirmen und Tochtergesellschaften. Firmenvertreter werden als Mitaussteller nicht zugelassen.

Beim Aussteller, der selbst Hersteller ist, zählt als zusätzlich vertretenes Unternehmen jedes weitere Unternehmen, dessen Waren oder Leistungen durch den Aussteller angeboten werden. Zeigt ein Aussteller, der eine Vertriebsgesellschaft ist, über Produkte eines Herstellers hinaus zusätzliche Waren und Leistungen anderer Unternehmen, zählen diese als zusätzlich vertretene Unternehmen.

Durch die Zulassung des Ausstellers kommt kein Vertrag zwischen den von ihm angemeldeten Mitausstellern oder zusätzlich vertretenen Unternehmen und der MMG zustande. Die Aufnahme von Mitausstellern ist entgeltpflichtig; für zusätzlich vertretene Unternehmen fällt ein Entgelt an, wenn die Besonderen Teilnahmebedingungen B dies bestimmen. Das Entgelt ist vom Aussteller zu entrichten; es kann von der MMG auch noch nachträglich in Rechnung gestellt werden.

Der Aussteller hat dafür zu sorgen, dass seine Mitaussteller und die von ihm zusätzlich vertretenen Unternehmen die Teilnahmebedingungen A und B, die Technischen Richtlinien sowie die Anordnungen der Messeleitung beachten. Für ein Verschulden seiner Mitaussteller und der zusätzlich vertretenen Unternehmen haftet der Aussteller wie für eigenes Verschulden. Nehmen die Mitaussteller unmittelbar Leistungen der MMG in Anspruch, so ist die MMG berechtigt, diese Leistungen auch dem Aussteller selbst in Rechnung zu stellen; er haftet dafür als Gesamtschuldner.

Ohne vorherige schriftliche Zustimmung der MMG darf der Aussteller seinen Stand weder verlegen, tauschen, teilen, noch ganz oder teilweise Dritten überlassen.

B 2 Zulassung (vgl. A 2)

Zugelassen sind alle in- und ausländischen Hersteller oder deren deutsche Niederlassungen, Generalimporteure oder von Herstellern autorisierte Fachhändler. Alle Exponate müssen der Warengliederung dieser Messe entsprechen und auf der Anmeldung namentlich und typenmäßig genau bezeichnet werden. Andere als die angemeldeten und zugelassenen Gegenstände sowie gebrauchte Maschinen dürfen nicht ausgestellt werden. Über die Zulassung entscheiden die Messeorganisatoren. Organisatoren von Gemeinschaftsständen gelten nicht als Aussteller im Sinne der Besonderen Teilnahmebedingungen.

B 3 Mitaussteller (vgl. A 1/2/4)

Für jeden Mitaussteller wird eine Gebühr in Höhe von 420,- EUR erhoben. Diese Gebühr beinhaltet einen Ausstellerausweis. Mitaussteller müssen schriftlich angemeldet werden.